

Begründung:

Um die Entwicklung der Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes D 150 (Rysumer Nacken) zu ermöglichen, ist ein Ausgleich der entstehenden Kompensationsverpflichtungen erforderlich. Eine Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen ist im Bereich des Bebauungsplanes D 150K (Wybelsumer Polder) vorgesehen. Zur dinglichen Sicherung und formalen Gewährleistung der Zuständigkeiten und Verwaltung der Kompensationsmaßnahmen ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Emden und NPorts erforderlich, da die Flächen im Besitz des Landes Niedersachsen und nicht im Besitz der Stadt Emden sind.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Mit der Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrags wird die weitere Entwicklung des Rysumer Nackens zum Industriegebiet und somit die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert. Dies wiederum stärkt die Attraktivität Emdens als Standort zum Wohnen, Leben und Arbeiten und wird weitere Menschen nach Emden ziehen. Bei diesem Zuzug wird es sich insbesondere auch um junge Menschen und Familien handeln. Darüber hinaus sorgt die Schaffung weiterer Arbeitsplätze am Rysumer Nacken im Weiteren auch dafür, dass junge Fachkräfte aus Emden und der Umgebung hier weiterhin ihren Lebensmittelpunkt erhalten können.

Anlagen:

Anlage 1: Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Emden und der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG zur Durchführung der durch Eingriffe im B-Plan D 150 (Teilbereich Rysumer Nacken) entstehenden Kompensationsverpflichtungen